

Bote vom Untersee und Rhein

Publikationsorgan für die Region Steckborn, Diessenhofen,
Stein am Rhein und die angrenzenden Gemeinden

bestens informiert

[AKTUELL](#)[ABO](#)[INSERTATE](#)[ÜBER UNS](#)[DRUCKEREI STECKBORN](#)

AKTUELL

[Willkommen](#)
[Aktuelle Online-Ausgabe](#)
[Einzugsgebiet](#)
[Referenzen](#)
[Dienstleistungen](#)
[Leserbriefe](#)
[Feiertagsverschiebungen](#)
[Archiv](#)

Entscheid wird angefochten beim Verwaltungsgericht

Mitteilung der IG Gesunder Mobilfunk Steckborn zum Rekursentscheid des Thurgauer DBUs



Die IG gesunder Mobilfunk Steckborn will die geplante Mobilfunk-Antennenanlage am Buchenweg 1 – hier als Fotomontage – verhindern.

Die IG gesunder Mobilfunk Steckborn hat den Rekursentscheid des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) zur Kenntnis genommen und erachtet ihn als willkürlich. Der negative Entscheid wird deshalb beim kantonalen Verwaltungsgericht angefochten. Damit wird erreicht, dass die geplante Mobilfunk-Antennenanlage am Buchenweg 1 nicht in den kommenden Wochen bewilligt und gebaut wird. Bekanntlich sind 775 Einwohner von Steckborn mit einer Sammeleinsprache gegen dieses risikobehaftete Bauprojekt mitten in einem Wohnquartier vorgegangen.

Die Mitglieder der Kerngruppe der IG haben sich für die Anfechtung des Entscheides entschlossen, weil Mängel im Rekursentscheid festgestellt wurden und wichtige Sachverhalte unberücksichtigt blieben. Unter anderem geht es darum, dass das durch Bund und Kanton geschützte Orts- und Landschaftsbild sowie die Natur von Steckborn nicht mit einem hässlichen Antennenmast verschandelt werden soll. Sowohl der Stadtrat wie auch die kantonale Denkmalpflege als Fachinstanz sind der Auffassung, dass die Anlage nicht an diesem Ort gebaut werden soll. Der Jurist beim DBU will es aber besser wissen und findet, dass die Antenne hier nicht stört.

Glasfaser statt Antennenmasten

Die IG ist der Auffassung, dass das Stadtgebiet zügig mit schneller und zukunftsorientierter Glasfaser statt mit noch mehr Antennenmasten versorgt werden sollte. Diejenigen, die unbedingt kabellose Kommunikation benötigen, können WLAN an die Glasfaser anschliessen und so punktuell und bedarfsorientiert Büros oder Wohnungen versorgen. Das ist sinnvoller als die flächendeckende Zwangsbestrahlung ganzer Quartiere. Am Glasfasernetz können auch – so wie beispielsweise in St. Gallen – Kleinstfunkanlagen für den Aussenbereich betrieben werden. Wo und wie zukünftig Mobilfunkanlagen gebaut werden dürfen, sollte zügig im örtlichen Baureglement verbindlich festgeschrieben werden. Das Siedlungsgebiet ist besonders zu schonen.

Primarschulbehörde beteiligt sich an Beschwerde

An der Beschwerde beteiligt sich auch die Primarschulbehörde, weil der Antennenmast neben einem Kindergarten und Schulhaus geplant ist. Die IG fühlt sich übergangen und im Stich gelassen, weil der Stadtrat nicht dem guten Beispiel der Schulbehörde gefolgt ist und den Entscheid des DBUs nicht ebenfalls mutig vor Gericht anfechten will.

Gerichtsbeschwerden verursachen Kosten und ohne ausreichend Geld bekommt man bekanntlich kein Recht. Die IG wird deshalb eine breite IG Gesunder-Mobilfunk-Steckborn Sammelaktion in Steckborn vorbereiten. Weitere Informationen werden jeweils auf der Homepage www.gesunder-mobilfunk-steckborn.ch der IG veröffentlicht.

Aussage der Schulpräsidentin

Primarschulpräsidentin Bettina Gasser spricht Klartext: «Der Primarschulbehörde von Steckborn ist es wichtig, die Bedenken der Eltern unserer Schulkinder ernst zu nehmen. Schliesslich können sie sich nicht aussuchen, wo ihr Kind den Kindergarten oder die Schule besucht. Dass die geplante Mobilfunkanlage mitten in einem Wohnquartier und in unmittelbarer Nähe unserer Schulanlagen gebaut werden soll, erachten wir als problematisch und wir sind überzeugt, dass es dafür geeignetere Standorte im Raum Steckborn gibt. Wir haben uns deshalb entschlossen, eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen den Rekursentscheid des Kantons einzureichen».

BOTE ONLINE-ABO

Sie möchten den «Bote vom Untersee und Rhein» online lesen, haben aber noch keinen Zugang?

Bitte wählen Sie eine Abo-Variante:

[Neu-Abo Print & Online](#)[Neu-Abo nur Online](#)[Online-Abo für bestehende Abonnenten](#)

